

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

26.7.1784 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987680](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987680)

Nro. 30.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 26 Jul. 1784.

Verordnung

wegen des zu den Ehestiftungen zu gebrauchenden Stempelpapiers.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Sügen hiedurch zu wissen: Nachdem Uns gebührend angezeigt worden, wie die in Suppl. III. Corp. Const. Old. P. IV. N. 14. und 18. befindlichen beyden Vorschriften, wegen des zu den Ehestiftungen zu gebrauchenden Stempelpapiers, einander entgegen stehende Verfügungen in sich fassen, welches daher entstanden, weil erstere, nemlich das Schreiben des Königl. Dänischen Kammer-Collegii vom 24sten Febr. 1756, nicht sofort öffentlich bekannt gemacht, und inzwischen von der vormaligen Königl. Regierung in Oldenburg das anderweitige Rescript vom 1sten Jul. 1766. erlassen worden, und dann aus solcher Verschiedenheit in vorkommenden Fällen Zweifel und Unzuträglichkeiten entstehen; Als haben Wir, auf solcherhalben bey Uns von den beyden höhern Landes-Collegiis Unsers Herzogthums Oldenburg geschehene pflichtmäßige Vorstellung, nach reifer Erwägung der hiebei eintretenden Umstände, Uns in Gnaden bewogen gefunden, zur Entfernung aller Ungewißheit, und zugleich zu einiger Erleichterung Unserer Unterthanen, hiemitteltst vestzusetzen und zu verordnen, daß es bey der ersgedachten Verfügung vom Jahr 1756. fernerhin sein Bewenden behalten, letztere hingegen vom Jahr 1766. von nun an aufzuheben seyn, mithin künftig das zu den Ehestiftungen zu gebrauchende gestempelte Papier nur nach dem Werthe des von Einem der Ehegatten in die Ehe zu bringenden Vermögens, und zwar des größesten, nicht aber nach dem ganzen Betrag, der von beyden Seiten zusammen gebrachten Mittel, bestimmt und genommen werden soll. Wornach Jedermann, den es angehet, sich schuldigt zu achten hat. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und bedrucktem Herzoglichen Insegel.

Begeben in Unserer Residenz Eutin, den 25sten Jun. 1784.

(L. S.)
(D.)

Friedrich August.

S. P. Br. v. Holmer.

L. W. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Johann Bdrries Hausmann zu Einswege gewillet, seine im Steinhauser Groden belegene 12 Zück 33 Ruthen Landes am 13 Sept. a. c. in Christopffer Sagemüllers Krughaufe zu Steinhausen bey drey und drey Zücken, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

- 2) Renke Sachjen Renken Wittwe und deren Sohn, Gerd, Hansleute zu Driefel im Amte Neuenburg, sind gesonnen, sieben Zück adelich freyes Marschland, welches sie vor einigen Jahren erst angekauft und unweit dem Blandhandter Wege zwischen Johann Lübben Eilers freyem; und Gerd Haschen Neuland belegen, am 14 Sept. in Harm Backhaus zu Driefel Wohnhaufe hinwieder verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

- 3) Gerd Losen Erben sind gewillet, einige Kirchenstellen in der Elsflether Kirche, so zur gemeinschaftlichen Theilung gehöhrn, am 6ten Sept. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

- 4) Wenn verschiedene zur Reparation der Hobener und Fader Vorwerksmühlen erforderliche Materialien an Eichen und Tannenholz, auch 3000 Dachschindel öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 2 Aug. angeetzt ist: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer den 15 Jul. 1784.

v. Hendorff.

Bollen. Räder.

Herbart.

- 5) Wenn die Lieferung der erforderlichen Sourage, für die herrschaftlichen Hengste dem Mindestfordernden öffentlich verdingen werden soll, und dazu Terminus auf den 29 d. M. angeetzt worden: so können diejenigen, welche diese Lieferung annehmen wollen, sich an gedachtem Tage vor Herzogl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und Forderung thun. Oldenburg aus der Cammer den 22 Jul. 1784.

v. Hendorff.

Schumacher. Bollen. Räder.

Herbart.

- 6) Hermann Christoph Schröder hat sein in Delmenhorst belegenes bürgerliches Wohnhaus cum Pertinentiis, nemlich dazu gehöhrigen Kirchen und Begräbnisstellen, auch ein Pfand Gartenlandes am Kuhwege, an Johann Christian Geerkens verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

- 7) Johann Friederich Hoyer hat sein in Delmenhorst vor dem sogenannten Dremer Thore belegenes Wohnhaus, an Johann Jürgen Hartmann verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Sept. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

- 8) Wilke Rdännich und dessen Ehefrau zur Osternburg haben ihr daselbst zwischen dem Kirchhofe und des Herrn Provisors Freyen Hause belegenes, von ihrem resp. Schwiegervater und Vater Johann Dierk Kuetemann herrührendes Hans und Garten, nebst dem halben Pfande im Buschhagen, der Austriftsgerichtigkeit für 2 Röhre, auch zwey Kirchen und 8 Begräbnisstellen, an Johann Christoph Ulken verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Wider Oldmann Rowold, Rdther zu Metjendorf, in der Hausvogtey Oldenburg, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurse erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 15ten ejusd. (3) Priorität-Urteil den 6ten Oct. (4) Vergantung oder Ede den 20sten ejusd.

- 10) Johan Falting hat sein beim Kuhwärderbeich belegenes Haus und Wärf mit Pertinenzien, in specie drey Gräber, an Berend Rohde verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beim Herzogl. Oevelgdnnischen Landgerichte.
- 11) Ueber weyl. Harm Wulf, gewesenen Landföther und Zimmermeister zu Goltwarden, ist Schuldenhalber, beim Herzogl. Oevelgdnnischen Landgerichte, der Concurrs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 7ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Oct. a. c.
- 12) Gerd Uhl, zu Warfleth, und Johann Bischof, daselbst, haben ihre beyderseitige Wohnhäuser nebst Scheunen und Apfelhof, gegen einander vertauschet.
Die Angabe ist den 20 Sept. a. c., beim Herzogl. Delmenhorstfischen Landgerichte.
- 13) Es ist die für den Hausmann Gerd Uhl, zu Warfleth, vor einiger Zeit bestellte Curatel, nunmehr wiederum aufgehoben.
- 14) Es sind dem Dierk Siems Kdiber zu Hollwege auf dessen freiwillige Erklärung Curatores zugeordnet worden, und soll mithin keiner demselben etwas borgen, oder anleihen oder andere nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen.
- 15) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Chirurgi Buhmanns Erben ihres Erblassers Mobilien am 12 Aug. d. J. und folgenden Tagen, im Sterbhaufe, ihr an der langen Strasse hieselbst belegenes Haus aber, nebst dem dahinter befindlichen Platz, wie auch die beyden bey der Haaren Mühle auf Stadtgründen situirte Garten am 4ten Sept. d. J. in des Gastwirths und Weinschenken Kreve Hause, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen, alle diejenigen aber, die an den zu verkauften Grundstücken einigen An- und Veyspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 2ten Sept. h. a. auf dem Rathhause anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 24sten Jul. 1784.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 16) Die ehemahlige Gerd Schrödersche Hofstelle, zu Sülwarden, mit 74 Jücken Landes, worunter einiges unter der Pflug zu gebrauchen, soll am 6ten Aug. in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause auf dem Seefelder Schaart, aus der Hand verheuert werden. Zugleich können 8000 Steine und einige Siemen Reith, nebst einigen Sparren, Latten und andern Baumaterialien am 7ten desselben Monats im Wohnhause käuflich erstanden werden. Die Liebhaber wollen sich demnach an den bestimmten Orten und zur angezeigten Zeit beliebigst einfinden, und nach Gefallen zum heuern und kaufen bieten. Schweyerfeld den 21sten Jul. 1784. Strackerjan.

Oldenburger Getraide-Preise.

Memelscher Weizen	1	1	1	123	Rthlr. Louisd'or.
Rdnigsberger Roggen	1	1	1	80	-----

II. Privatsachen.

- 1) Johann Wiechmann zu Oldenbrot will seine im Altendorfe daselbst belegene Stelle mit dem Wohnhause und sämmtlichen Ländereyen am 4 Aug. d. J. Nachmittags 1 Uhr in Johann Sindts Wirthshause im Altendorfe überhaupt oder Stückweise auf einige Jahre verheuern lassen.
- 2) Joh. Meynardus zur Popkenhdge will dasjenige was sein Heuersmann Wille Haje in Heuer hat, als 2 grüne Rämpe über die Strasse, den Wärf, Haus und Hof, sodann 2 grüne Rämpe und 7 Tonnen Rockensaaf auf dem Mohr, Stückweise oder im Ganzen von Maytag 1785 an auf ein oder mehrere Jahre verheuern.



- 9) Wehl. Tharß und Wilken Ummen in der Ostmöhresee Abbehauser Kirchspiel belegen, den Abbehauser Armen vermachte Hoffstelle, mit 94 $\frac{1}{2}$ Fück nebst der zu gedachte Hoffstelle von Armenmitteln angekauften 4 Fück, Umland genannt, in Summa 98 $\frac{1}{2}$ Fück Landes, worunter 17 Fück Pflugland, wird von Montag 1789 an, auf 3 oder 6 Jahre am 3 August Nachmittags 2 Uhr in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen verheuert.
- 4) Der Herr Landrath von Schreeb will die sogenannte Lindermanns Wische vor dem Eversten Thor, auch eine Weide vor dem heil. Geist Thor am Ellerbruch, von Montag 1785 an auf einige Jahre, sodann das Nachgras in zwey Weiden vor dem Haaren Thor am Steinwege, und in einer Weide vor dem Eversten Thor für dieses Jahr verheuern, und können die Liebhaber sich bey dem Herrn Canzellist Erdmann melden.
- 5) Herr Hofmeyer jun. zu Develgdanne hat eine zu Syngwarden bey Burhave belegene Hoffstelle, wobey circa 40 Fück Land vorhanden, zu verheuern, und können die Liebhaber sich desfalls bey ihm melden und accordiren.
- 6) Den 7 August d. J., als am Sonnabend nach dem 3 Sonntage Trinitatis, Nachmittags 2 Uhr sollen die bey der Develgdanne belegene sogenannte 3 Hespensche Banen, 66 Fücken groß, zu Develgdanne in Meiner Lübben Hause öffentlich meistbietend auf einige Jahre verheuert werden.
- 7) Der Kaufmann Lübbe Spassen zu Ruhwarden hat eine neue in Holland gefertigte sehr gut conditionirte Deutelliste für einen billigen Preis zu verkaufen.
- 8) Dierk Wollers zu Lehmerwerder hat gegen Anweisung der erforderlichen Sicherheit sofort ein Armencapital von 50 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 9) Von den Neuenhüntorfer Canzelgeldern sind 30 Rthlr. Gold und von den Armengeldern 20 Rthlr. Gold bey dem Juraten Johann Wönnich zinsbar zu erhalten.
- 10) Der Altenhüntorfer Kirchjurat Johann Hülstedt hat 25 Rthlr. 30 gr. sofort zinsbar zu belegen.
- 11) Es sind 30 Rthlr. Gold von den Westersfieder Orgelgeldern bey dem Kirchjuraten Johaan Meyer sofort zinsbar zu erhalten.
- 12) Da mein adelich freyes Gut, Burggroden, mit circa 100 Fücken sehr gutes Intergrondenland, worunter 32 Fück gutes Pflugland, auf Montag 1785. heuerlos wird, und ich gesonnen bin dasselbe wiederum auf 3 oder 6 Jahre zu verheuern, so wollen sich desfallige Liebhaber bey mir in Diederich Christoph Reimers Hause zu Herringen seher je lieber einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
- H. E. Hanesen.
- 13) Es ist am 3ten Jul. ein Mutterpferd aus der Ulbarger Wende bey Bagband in Ostfriesland weggekommen: dasselbe ist aus der Kenntniß, recht Kastanienbraun, und hat etnige graue Haare vor der Stirne. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey dem Postamt zu Bagband bey F. Jährenholz entweder schriftlich oder mündlich melden, und soll dem seine Mühe gut belohnet werden.
- 24) Da wir als Vormünder über wehl. Amersvogts Kirchof Kinder folgende Ländereyen von Montag 1785 an nach bemeldeten Tagen, als 1) eine auf dem Blexer Sande belegene Hoffstelle mit 62 Fück, wie auch die mit dabey verheuert gewesenen 13 $\frac{1}{2}$ Fück, welche zum Weiden gebrauchet werden können, am 30 Jul. in F. Arens Wirthshause zu Nieswarden; sodann 2) die in Lossens belegene Schildsche Stelle mit 38 Fück, worunter 12 Fück Pflugland, wovon in diesem Sommer 7 Fück gut gdtige Pflüget werden, am 31 Jul. in W. Willms Hause zu Lossens öffentlich auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern werden; so können sich die Liebhaber an den bestimmten Tagen und Orten einfinden.
- Hesemeyer. Hanesen.

